

## **Hinweis zur Hundesteuer 2017**

Im Jahr 2016 erhielten alle Hundebesitzer geänderte Hundesteuerbescheide gemäß der neuen Hundesteuersatzung vom 18.05.2016.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass diese Bescheide auch für die Folgejahre fortgelten.

Die Hundesteuer ist jährlich bis zum 15. Februar auf das Konto der Gemeinde Saalfelder Höhe zu überweisen oder in der Gemeindekasse einzuzahlen.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, die Steuer bequem per SEPA-Mandat durch die Gemeindeverwaltung einziehen zu lassen.

Abt. Haushalt/Steuern